Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung

Einstufung des Wasserschutzgebietes „Teich- und Hesselbohlquellen“ als Problemgebiet im Sinne der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO)

Das Wasserschutzgebiet der „Teich- und Hesselbohlquellen“ wird zum 01.01.2025 vom Normalgebiet zum Problemgebiet umgestuft.

Aufgrund der Erhöhung der Nitratbelastung wird die bestehende Einstufung des Wasserschutzgebiets vom 01.01.2001 zum Schutz der Grundwasserfassung der Trinkwasserversorgung mit Wirkung ab dem 01.01.2025 zum Nitrat-Problemgebiet abgeändert. Ab diesem Zeitpunkt gelten die besonderen Schutzbestimmungen des § 5 SchALVO.

Diese Änderung zieht eine Reihe von Nutzungsauflagen nach sich, wie beispielsweise bei der Stickstoffdüngung und der Bodenbearbeitung. Einzelheiten können dem Merkblatt Nr. 20 für die Umweltgerechte Landbewirtschaftung des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg entnommen werden.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt Tuttlingen Email: landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de; Telefon: +497461 926 1300

Tuttlingen, den 18.12.2024

Landratsamt Tuttlingen

Untere Wasserbehörde